

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: C. Kossstraße 26 bei F. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 20.

Berlin, den 17. Mai 1878.

Fünfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beachtung für die Ortsvorstände bzw. Ortssekretäre!

Trotzdem wir bereits die erste Hälfte des zweiten Vierteljahres hinter uns haben, sind die von den Ortssekretären laut § 15 Abs. 5 einzusendenden vierteljährlichen Protokolle bis jetzt nur äußerst spärlich eingegangen. Wir nehmen deshalb hierdurch Veranlassung, die betr. Ortssekretäre um die baldige Einsendung der Protokolle zu ersuchen und bitten die bez. Vorstände, event. die Schriftführer an diese Pflicht zu mahnen und für deren Erfüllung Sorge tragen zu wollen.

Besonders die größeren Vereine sollten doch die regelmäßige Einsendung aller Protokolle bewirken; von Seiten einzelner Vereine ist aber gerade das Gegentheil zu konstatiren.

Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügen wird, um dem abzuhelfen und die Betreffenden zur regeren Einsendung der Protokolle zu veranlassen.
Die Redaktion.

Aufforderung.

Gemäß § 38 des Gewerksvereins-Statuts wird der Ortsverein Kahla aufgefordert, bis spätestens den 15. Juni 1878 seine Abschlüsse nebst Prozentsendungen pro 1. Quartal 1878 an den Hauptkassirer einzusenden.

Ist bis vorbezeichnetem Datum dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so ist der Ortsverein aus dem Gewerksverein ausgeschieden und verlieren dadurch auch sämtliche Mitglieder ihre Rechte an die Krankenkasse.

Der Generalrath.

Oust. Bey,
Vorsitzender.

F. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Protokollauszug der 32. ord. Sitzung vom 5. Mai 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Berichte der Revisoren, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 10¹/₂ Uhr eröffnet. Anwesend sind alle Generalrathsmitglieder und in Vertretung der Revisoren Hr. Koch. Die Protokolle der 30. und der 31. Sitzung werden verlesen und genehmigt. Nachdem der Vorsitzende des verstorbenen Generalrathsmitgliedes Wilh. Werner in einigen Worten der Anerkennung gedacht, und den an Stelle W. in den Generalrath eingetretenen Hr. Waltherr begrüßt hat, wird in die S. D. eingetreten.

Zu Punkt 1 gelangen mehrere die Angelegenheit Neuhaldensleben betreffende Schriftstücke zur Verlesung, wonach u. A. in der Fabrik des Hr.

Hubbe den Drehern, welche dort an Stelle der Ausgeschiedenen in Arbeit getreten sind, zum Theil bereits Lohnabzüge von nicht unbeträchtlicher Höhe gemacht worden sind, so daß sich sogar einer dieser Dreher, ein gewisser Rob. Sähnel aus Hohenstein, bewogen fand, die Arbeit bei S. u. G. wieder aufzugeben. Die durch die Differenz arbeitslos gewordenen Dreher sind, wie hierbei zur Mittheilung gelangt, in der Zwischenzeit sämmtlich in Beschäftigung getreten, so daß keiner derselben mehr zu unterstützen ist. Im Anschluß an diese Sache gelangt ein Schreiben des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Hr. Gack aus Schlierbach zur Verlesung, in welchem Hr. S. u. A. auch die Ansicht ausspricht, daß die betr. Mitglieder nicht genug die Bestimmungen des § 40 des Statuts beachtet hätten. Der Generalrath beschließt, unter Kenntnißnahme von dem Schreiben, Hr. S. zu ersuchen, seiner Ansicht über diese Angelegenheit im Organ in Form einer Besprechung Ausdruck zu geben, um so vielleicht zu einem Resultat zu kommen, das greifbare Vorschläge auf Abänderung bzw. Ergänzung der bez. statutarischen Bestimmungen enthält, welche der nächsten Generalversammlung unterbreitet werden könnten. Dem Wunsch eines der betreffenden Dreher, ihm, trotzdem er hohe Reste im Verein habe, die Unterstützung zu erwirken, hat der Hauptschriftführer nicht entsprechen können, da auf eine bez. Anfrage an den Kassirer von Neuhaldensleben dieser hierher mittheilte, daß das Mitglied bereits vor längerer Zeit nach erfolgloser Wahrung wegen Rest ausgeschlossen worden sei. — Zur Sache Kahla giebt der Hauptschriftführer Mittheilung von der Ausführung der betr. Beschlüsse des Generalraths in Bezug auf die Nichtigstellung der Notiz des Hr. Koch. Auch gelangt ein Schreiben des Dreherpersonals in Kahla zur Verlesung, in welchem dieses Personal, nachdem es (wenigstens zum großen Theil) die bekannte „Erklärung“ unterschrieben hat, die Redaktion ersucht, in der „Ameise“ über die Kahla'er Angelegenheit nichts mehr zu veröffentlichen, wie in dem Schreiben gesagt wird, „nun die ganze Sache ruhen zu lassen.“ Nach den Mittheilungen, die der Hauptkassirer in derselben Angelegenheit macht, liegen die Verhältnisse im Ortsverein überhaupt nicht allzu günstig und es hat den Anschein, als ob derselbe in aller Stille seiner Auflösung zustrebe. So konnte die Unterstützung des Mitgliedes Möller wegen mangelhaft eingehender Beiträge nicht einmal aus der Ortskasse bestritten werden, infolgedessen der Hauptkassirer dieselbe zum Theil an N. senden mußte. Die Einsendung der Abschlüsse für das 1. Quartal ist, trotz besonderer Aufforderung des Hauptkassirers durch Brief, bis jetzt noch nicht erfolgt. Der Hauptkassirer beantragt deshalb, der Generalrath möge beschließen, gemäß § 38 des Statuts den D. R. Kahla in der „Ameise“ öffentlich zur Einsendung der Abschlüsse für das 1. Quartal 1878 aufzufordern, und im Falle der Nichtbeachtung gegen denselben statutengemäß vorzugehen. Diesem Antrage stimmt der Generalrath einstimmig zu. — In der Klagesache des Mitgliedes Möller in Kahla gegen den Fabrikbesitzer Koch gelangt zur Mittheilung, daß Termin in der Sache zum 31. Mai ansteht. Dabei werden N. 1 M. 3 Pf. gerichtliche Ausfertigungskosten, welche der Rechtsanwalt ausgelegt hat, zur Wiedererstattung bewilligt, sowie denselben gleichzeitig der Betrag von 20 Mk., welche der Rechtsanwalt als Kostenvoranschlag beanprucht, als Darlehn gewährt. Von verschiedenen Mittheilungen des Mitgliedes N. nimmt der Generalrath Kenntniß. — Von dem Kassirer des D. R. Rudolstadt, Hr. Waltherr, war gegen den Beschluß des Generalraths Protest erhoben worden, welcher die Ungültigkeitserklärung des vom Ortsverein Rudolstadt in Bezug auf die Verlesung der Ortsversammlungen gefaßten Beschlusses vom 21. März d. J. ausspricht. Da der bez. Beschluß seitens des Generalraths nur in Rücksicht auf den Verstoß gegen § 22 des Statuts für ungültig erklärt worden war, welcher Verstoß darin lag, daß der bez. Antrag dem Aus-

schuß erst 3 Tage, statt 8 Tage vor der Ortsversammlung vorlag, gegen das tatsächliche Vorhandensein dieses Verstoßes aber Hr. W. nichts anführt, so hat der Hauptschriftführer denselben benachrichtigt, daß der Generalrath dem Protest keine Folge geben können, sondern auf der Beachtung und Ausführung seiner Anweisung bestehen müssen wird. Dieser Antwort stimmt der Generalrath auch ohne Debatte zu. — Vom Schriftführer des neugegründeten D. V. Poppelsdorf bei Bonn a. Rh. war beim Hauptschriftführer wegen des Eintritts von Mitgliedern angefragt worden, welche das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben. Der Hauptschriftführer hat darauf geantwortet, daß der Eintritt in den Gewerksverein überhaupt ohne Beschränkung in Bezug auf das Alter sei, daß aber auch in die Krankenkasse bei neugegründeten Ortsvereinen bezw. örtlichen Verwaltungsstellen die Mitglieder innerhalb eines Jahres bis zum vollendeten 45. Lebensjahre eintreten können. Der Praxis nach wären also alle diejenigen Mitglieder des Ortsvereins Poppelsdorf zum Eintritt in die Krankenkasse berechtigt, welche nicht vor dem 1. Januar 1838 geboren sind. Der Generalrath hat gegen diese Antwort nichts zu erinnern. — Ein von Neuhaldensleben nach Tiefenfurt überfiedeltes Mitglied sprach hierher den Wunsch aus, in Folge dieser Ueberfiedlung dem D. V. Moabit beizutreten und hat gleichzeitig um Stundung seiner Beiträge. Der Hauptschriftführer hat demselben jedoch geschrieben, daß kein Grund zum Austritt aus dem D. V. Neuhaldensleben vorläge und solle er deshalb auch seine Stundungsanträge dort einreichen. Dem Wunsch wegen Ueberfiedlung des Organs nach Tiefenfurt ist Rechnung getragen. — In Veranlassung einer Anfrage des Kassirers von Frankfurt, ob er berechtigt sei, rückständige Ortsvereinsbeiträge vom Krankengelde abzugreifen, hat der Hauptkassirer dies empfohlen. Wollten solche bez. Mitglieder dagegen Protest erheben, so solle der Abzug dann nicht stattfinden, aber gegen die Betreffenden ohne Schonung vorgegangen werden, wenn sich ihre Kasse zu hoch ansammeln. Der Generalrath ist damit einverstanden. — Von Altwasser aus wird über den zu schwachen Besuch der Ortsversammlungen geklagt, insofern sogar schon zwei Versammlungen ausfallen mußten. Der Vorstand empfiehlt in Bezug hierauf dem Ausschuss, zum Versuch der Abhilfe die Beiträge gemäß der Kassenordnung in den Ortsversammlungen zu kassiren. Weiter wird mitgeteilt, daß in den D. V. der Fabrikarbeiter daselbst einer der Dreher, der 1869 während des Strikes in Arbeit getreten und deshalb von unserem Ortsverein zurückgewiesen wurde, hätte aufgenommen werden sollen, was nur auf energische Einsprache unterblieben sei. Betreffs des Verhaltens in künftigen Fällen wird angefragt. Der Generalrath empfiehlt hier dem Ausschuss, wenn ein derartiges Mitglied bei den Fabrikarbeitern aufgenommen werden sollte, sofort eine bezügliche Beschwerde beim Centralrath einzureichen. — Von Gotha aus war wegen Uebertritt zweier Mitglieder der Fabrikarbeiter in untern Gewerksverein und Krankenkasse sowie wegen des gleichzeitigen Uebertritts der Frau des einen Mitgliedes in die Verbands-Frauensternkassette angefragt worden. Der Hauptschriftführer hat die Fragen im Einzelnen beantwortet und mitgeteilt, daß dem Uebertritt prinzipiell nichts entgegen stände. — Aus Fürstenberg wird mitgeteilt, daß dort, nachdem bereits früher den Malern W's abgezogen worden, dies jetzt bei dem ganzen Personal geschehen sei und daß man sich den Abzug in Rücksicht auf die schlechte Zeit haben ohne Widerspruch gefallen lassen. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 verweist der Hauptkassirer auf die in der „Aeolus“ veröffentlichten Abschlässe pro 1. Quartal 1878 und wird demselben, nachdem der anwesende Revisor Hr. Koch die Richtigkeit der Kassen bestätigt, Decharge erteilt. Zu Punkt 3 bezieht der Generalrath auf Antrag des Hauptkassirers die Auflösung des Ortsvereins Dresden-Altpfad, da dieser Verein nur noch 4 Mitglieder zählt, welche sehr wohl Gelegenheit haben, sich dem Ortsverein Dresden-Neustadt anzuschließen, wodurch dann die Verwaltungskosten erspart werden. Nach eingehender Debatte über den vom Hauptkassirer zur Sprache gebrachten, im D. V. Moabit vorkommenden Ausfall an Organgeldern, welche damit erbet, daß der Generalrath den Kassirer von Moabit auffordert, zur nächsten Sitzung eine Restantenliste vorzulegen, regt der Hauptkassirer die Beschickung der Pariser Weltausstellung seitens unseres Gewerksvereins an. Die Sache kommt jedoch in dieser Sitzung noch nicht zur Verhandlung.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung werden aufgenommen: Schmiedefeld 2, Moabit 1, Altwasser 1, Fürstenberg 1, Breslau 1, Neuhaldensleben 1 und Rudolstadt 8 Mitglieder.

Vor Schluß der Sitzung wird an Stelle des bisherigen Centralrats-vertreters, Hr. Ranschow, der später in der Sitzung erschienen ist, für die Zeit, in der Hr. W. seiner Mittheilung nach aus geschäftlichen Rücksichten an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, einstimmig Hr. Voigt als Centralratsvertreter gewählt.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I wird auf seinen Wunsch ebenfalls aus geschäftlichen Rücksichten für die Sommerzeit von seinem Amte entbunden und die Wahrnehmung desselben dem stellv. Vorsitzenden Hr. W. Reichert übertragen. Abschließend erfolgt Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

Der Generalrath.
 Gust. Lenz, Jul. Bey, Georg Lenz,
 Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

23. ord. Verbands-Sitzung der Krankenkasse, eingetragene Hülfskassette, vom 5. Mai 1878.

Tagesordn.: 1) Protokoll, 2) Bericht des Ausschusses über den Befund der Kasse, 3) Beschlüsse, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Die Sitzung, in der alle Verbandsmitglieder und außerdem Hr. Ranschow anwesend sind, wird um 1 Uhr eröffnet. An Stelle des verstorbenen Mitgliedes Werner ist Hr. Walther getreten. Das Protokoll der 22. ord. Sitzung wird genehmigt und ebenso in die L.A. eingetragen.

Zu Punkt 1 legt von den Mitgliedern Hr. Schatz in Altwasser (siehe Protokoll der 22. ord. Sitzung) eine Beschwerde gegen die mit dem Verbandsprotokoll vorgenommene Aufnahme des Krankengeldes vom 12. März des d. J. vor. Hr. Schatz, der Vorstand sagt die Aufnahme des Krankengeldes ist ein Verstoß gegen die Statuten. Der Vorstand erklärt, es sei nicht möglich, die Aufnahme des Krankengeldes in die 23. ord. Sitzung einzufügen. — In Altwasser hat sich ein Mitglied (Name nicht bekannt) mit dem Vorstandsmitglied Hr. Schatz auseinandergesetzt. Der Hauptkassirer hat darauf, daß das Krankengeld auch

im Falle des Selbstmordes ausbezahlt ist. Die Sache war im Prinzip bereits klar und der Vorstand erklärt sich auch mit dieser Antwort einverstanden. Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2 wird von der L. D. abgelehnt, da das Mitglied des Ausschusses, welches die Kasse mitrevidirt hat, Hr. Koch, nicht mehr anwesend ist.

Punkt 3 gelangt zur Verhandlung. In Neustadt-Magdeburg war das Mitglied Ziese am 23. April 1877 erkrankt, ca. 47 Wochen hintereinander krank gewesen und um diese Zeit, also als nur noch 6 Wochen an dem im § 11 vorgeesehenen Jahre fehlten, vom Ausschuss gesund geschrieben worden (dies ergibt der mit dem Abschluß eingesandte Krankenschein), hatte hierauf kurze Zeit gearbeitet und war dann wieder an derselben Krankheit krank gemeldet worden, so daß Z. sich noch jetzt krank befindet. Der Vorstand erachtet diesen Fall als im offenbaren Widerspruch mit § 11 des Statuts stehend und beschließt deshalb folgendermaßen: Die Gesundheitsbeschreibung Ziese's nur durch die örtl. Verwaltung (und nicht durch einen praktischen Arzt) ist als ungültig zu erachten; denn es liegt durch die halb darauf erfolgte Wiederkrankmeldung Ziese's der Beweis vor, daß Z. fortwährend krank war. Es ist ihm deshalb das Krankengeld vom 23. 4. 77 ab auf 52 Wochen (also bis 23. 4. 78) zu zahlen und Z. als aus der Krankenkasse ausgeschlossen zu betrachten. Derselbe hat sich an die Invalidenkasse, wo er berechtigt ist, zu wenden und dort seine Ansprüche geltend zu machen. — Der Vorstand hatte es bekanntlich abgelehnt, sich an der vom Vorstande der Krankenkasse des Gewerksvereins der Tischler zum 8. April einberufenen Versammlung zu betheiligen und eine Betheiligung unsererseits war auch thatsächlich unterblieben. Trotzdem spricht das Protokoll des Vorstandes der Krankenkasse vom Gewerksverein der Stuhlarbeiter von dieser Versammlung als von einer Versammlung „sämtlicher Vorstände“ der eingeschriebenen Hülfskassen. Der Vorstand beschließt deshalb, den Vorstand der ic. Stuhlarbeiter besonders darauf aufmerksam zu machen, daß z. B. eine Betheiligung unsererseits an der fraglichen Versammlung nicht stattgefunden hat, die Versammlung also auch nicht eine Versammlung „sämtlicher Vorstände“ gewesen sein kann. Außerdem nimmt der Vorstand jedoch auch Veranlassung, an dieser Stelle sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Begründung der Nichtbetheiligung unsererseits an der Versammlung, welche der bezüglichen, rechtzeitig an den Vorstand der ic. Tischler erstatteten Anzeige beigelegt war, in der Versammlung von demselben nicht zur Verlesung gebracht worden ist, trotzdem der Wunsch der Verlesung dieser Begründung unsererseits ausdrücklich ausgesprochen worden war. — Der Hauptkassirer bringt alsdann noch zur Sprache, daß der Beschluß des Vorstandes in der 18. ord. Sitzung, betr. die Kasse in der örtl. Verwaltungsstelle Moabit, noch nicht zur Ausführung gelangt sei, worauf der Vorstand beschließt, dem Kassirer von Moabit die Ausführung dieses Beschlusses in der Mai-Versammlung aufzugeben, widrigenfalls der Vorstand selbst die Ausführung übernehmen würde.

Beim letzten Punkt der L. D. werden aufgenommen von: Schmiedefeld: Rauch, Heußler; Altwasser: Guschke, Siebenschuh; Fürstenberg: Gusemann; Breslau: Hils; Neuhaldensleben: Wolf; Rudolstadt: A. Hahn, Behmann, A. Müller, H. Rauch. Die Aufnahme des Mitgliedes Engelhardt von Rudolstadt wird abgelehnt, da der Arzt selbst die Aufnahmeunfähigkeit verneint. Ausgeschlossen werden von: Moabit: Bosh, Weigel, Zippel, Köbe, Kauer, Kolbe; Altwasser: Krause, Kupke; Fürstenberg: Fiohr, Oppermann, Korsch; Magdeburg: Kästner; Neuhaldensleben: Görtler, Kanneberg, Wagner; Rudolstadt: Weniger, Kümmerling, Unger; Gotha: Louis Schmidt.

Nachdem alsdann noch dem Vorsteher Hrn. Lenz I ein aus geschäftlichen Rücksichten erbetener Urlaub auf längere Zeit bewilligt worden, und zur Führung dieses Amtes während dieser Zeit der stellv. Hr. W. Reichert bestimmt ist, schließt die Sitzung um 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.
 Gustav Lenz, Julius Bey, Georg Lenz,
 Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Uebersicht über die Verhältnisse innerhalb unserer Organisation im Jahre 1877.

IV.

Da wir uns einmal bei der Feststellung der Gesamtsummen, die in der Hülfskasse wirklich vereinnahmt und verausgabt sind, befinden, so können wir hieran auch bequem gleich die Berechnung der Verwaltungskosten schließen, welche im Jahre 1877 in der Hülfskasse entstanden sind. Wir verfahren dabei ebenso wie in der Gewerksvereinskasse, indem wir von der Ausgabe alle die Posten abziehen, welche als nicht für die Verwaltung verausgabt zu betrachten sind, und dann die übrigbleibende Summe zu der wirklichen Einnahme in Vergleich stellen.

Die wirklichen Einnahmen betragen bekanntlich 9665,97 M. Davon gehen ab:

an gezahltem Krankengeld	7127,25 M.
„ „ Begräbnisgeld	670,00 „
zusammen	7797,25 M.

so daß also an Verwaltungskosten bleiben 1868,72 M.

Diese Summe von 1868,72 M. der wirklichen Einnahme von 13623,33 M. gegenübergestellt, ergibt für die Hülfskasse im Jahre 1877 einen Verwaltungskostenfuß von 13,7%. Jedoch verringert sich auch dieser Satz noch etwas dadurch, daß wir erstens auf Seiten der Einnahmen den ausstehenden Rest der Mitglieder im Betrage von 570,57 M. gar nicht in Anschlag gebracht haben und sich zweitens unter den 1868,72 M. mancher kleinere Posten befindet, der eigentlich nicht auf das Conto der Verwaltung gehört. (Es: S. 10,66 M. Coursverlust.) Ferner

ist noch zu berücksichtigen, daß sich unter den Verwaltungsausgaben für 1877 auch die Ausgabe für Druckerarbeiten (Statuten u.) von 242,50 Mk. befindet, eine Summe, welche die Höhe der normalen Ausgaben für diese Zwecke um ein Wesentliches übersteigt. Trotzdem können wir hervorheben, daß der Prozentsatz der Verwaltungskosten ein bedeutend niedrigerer ist, als er vom Sachverständigen für diese Zwecke ausgeworfen ist.

Stellen wir nun einmal die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Klassen der Krankenkasse behufs Vergleichung gegeneinander und ziehen unter Mitberücksichtigung der alten Krankenkasse auch das Jahr 1876 ausnahmsweise zu dieser Vergleichung heran, um zu sehen, ob sich betreffs der mehr oder minder günstigen Lage einer einzelnen Klasse in den beiden Jahren eine Gleichmäßigkeit ergibt, oder ob diese Lage jeweiligen, unvorhergesehenen Schwankungen unterworfen ist. Wir halten uns dabei nur an die drei Klassen, die bei unserer alten Krankenkasse bestanden haben und lassen die 4. und 5. Klasse unberücksichtigt, weil diese beiden Klassen als gänzlich neue irgend welchen Anhaltspunkt nicht bilden.

Da es uns nicht um ein wissenschaftliches Gutachten, sondern nur um einen praktischen Einblick zu thun ist, so stellen wir gleich die Ausgaben an Kranken- und Sterbegeld zusammen auf.

In der 1. Klasse betragen die Einnahmen: die Ausgaben:

1876: M. 843,70 1876: M. 773,03
1877: „ 1508,07 1877: „ 1704,81

In der 2. Klasse betragen die Einnahmen: die Ausgaben:

1876: M. 6504,38 1876: M. 5532,00
1877: „ 7969,18 1877: „ 6040,53

In der 3. Klasse endlich betragen die Einnahmen: die Ausgaben:

1876: M. 4725,25 1876: M. 3039,93
1877: „ 4838,34 1877: „ 3910,70

Das Ergebnis von Obigem ist nun folgendes: Die 1. Klasse verausgabte 1876 70,67 Mk. weniger als sie einnahm; im Jahre 1877 ergab jedoch die Ausgabe gegenüber der Einnahme ein Mehr von 196,74 Mk., so daß in den beiden Jahren eine Unterbilanz stattfand von 126,07 Mk. Die 2. Klasse vereinnahmte 1876 972,38 Mk. und 1877 1928,65 Mk. mehr als sie ausgab, so daß sich also in den beiden Jahren ein Mehr in der Einnahme ergab von 2901,03 Mk. Ähnlich stellt sich das Verhältnis in der 3. Klasse. Diese vereinnahmte 1876 1685,32 Mk. und 1877 927,64 Mk. mehr als sie ausgab, wonach sich also auch hier in 1876 und 1877 eine Mehreinnahme von zusammen 2612,96 Mk. herausgestellt.

In Prozenten ausgedrückt, stellt sich das Verhältnis bei den einzelnen Klassen so: die 1. Klasse hatte 1876 8,4% Mehreinnahme, 1877 dagegen 13% Mehrausgabe. Die 2. Klasse hatte 1876 14,9%, 1877 24,2% Mehreinnahme, während die 3. Klasse 1876 35,6% und 1877 19,2% Mehreinnahme hatte. Weit aus am ungünstigsten stellte sich in beiden Jahren also die 1., d. h. die niedrigste Klasse unserer Krankenkasse, während die 2. Klasse, beide Jahre in Betracht gezogen, sich auf das Mittel (20% Mehreinnahme) und die 3. Klasse in ebenfalls beiden Jahren sich am günstigsten stellt (27,3% Mehreinnahme). Nur das Jahr 1877 in Betracht gezogen, stellt sich dagegen, wie oben ersichtlich, die 2. Klasse am günstigsten (24,2% Mehreinnahme) und dieser folgt erst die 3. Klasse mit 19,2% Mehreinnahme.

Wir sehen also aus obiger Zusammenstellung, daß die Krankheiten bzw. Krankheitsdauern in den einzelnen Klassen ziemlich bedeutenden Schwankungen unterworfen sind.

Ein Blick auf die Gesamtverhältnisse in der Kranken- und Sterbeversicherung innerhalb unserer Organisation ergibt, daß im Jahre 1877 an Beiträge und Einstandsgeldern von den Mitgliedern unmittelbar aufgebracht worden sind 15039,58 Mk. und unmittelbar an Mitglieder gezahlt sind (Kranken- und Begräbnisgelder) 11656,04 Mk., gegen 12203,33 Mk. bzw. 9344,96 Mk. in 1876. Außerdem sind an Beiträgen zur Frauensterbekasse einkommen 1877 88,56 Mk. gegen 111,39 Mk. in 1876 und gezahlt sind an Frauensterbegeldern 1877 120 Mk. gegen — in 1876. Aus dem Extrarückstellungsfond sind ferner in 1877 119,80 Mk. gezahlt worden. Die Zahlungen beliefen sich also auf diesem Gebiete im Jahre 1877 im Ganzen auf die Summe von insgesamt 11895,84 Mk. Die Mitgliederzahl in der Hilfskasse betrug am Schlusse des Jahres 1877 923.

Was ein Fabrikantenwort besagt.

Jeder der unser Organ seit zwei Jahren aufmerksam gelesen, wird gefunden haben, daß in nicht wenigen Nummern die Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern einen großen Theil des Inhalts bildeten; bald waren hier ein paar Prozentchen abgezogen, bald waren dort erhebliche Lohnkürzungen vorgenommen worden, ja mitunter wurden an die Arbeiter Anforderungen gestellt, die von Niemandem — gleichviel welchen Noth er trägt — angenommen werden konnten.

Doch sind unserer Meinung nach nur die kleinste Anzahl von derartigen Streitfällen in die Oeffentlichkeit gedrungen, denn wie viel kleine Abzüge werden aus Furcht vor Maßregelung gar nicht in die Oeffentlichkeit gebracht? Daß dem so ist, davon bilden wir selbst einen sprechenden Beweis. Ja, man hört auch bald einmal, dort ist soviel für Keller, Schaalen u. s. w. und dort für Becher, Kannen u. s. w. soviel abgezogen worden. Dies dringt jedoch nur privatim zu den Ohren der Kollegen; ob es aber der richtige Weg ist, dies müssen wir bezweifeln. Wozu haben wir denn unser Organ, die „Ameise“, wenn nicht zur Verbreitung solcher uns alle tief berührenden Thatsachen. Wollen wir denn warten bis man uns das Fell über die Ohren gezogen hat, nicht mucken, bis man uns den Fuß vollständig in den Nacken gesetzt hat? Nein, wir meinen, jeder Abzug, jede Bedrückung, jede ungerechte Annahme der Arbeitgeber soll und muß in unserem Organ veröffentlicht werden, dadurch werden wir am ehesten die Herren kennen lernen, die unter der Ausflucht „schlechte Zeiten“, „leidige Konkurrenz“, „ungünstige Geschäftskongunktur“ u. s. w. den Arbeiter wie eine Citrone auspressen.

Wir stehen gewiß nicht auf dem Standpunkt, uns keinerlei Abzüge gefallen zu lassen. O nein! Wo es die ungünstige Geschäftslage und die schlechten Zeiten wirklich erfordern, halten wir es sogar für geboten, für eine Pflicht des Arbeiters, vorausgesetzt natürlich, daß ihm die Verhältnisse dies noch gestatten, einem mäßigen Lohnabzuge zuzustimmen.

Wenn nun aber trotz Bewilligung von Lohnabzügen die Herren Arbeitgeber immer wieder kommen und nach Monaten, sogar nach Wochen schon immer wieder Abzüge bringen und auf diese Weise eine Lohnschraube ohne Ende ansetzen, so gehört ein solches Verfahren vor die Oeffentlichkeit, damit diese ihr Urtheil darüber fälle.

Für heute möge Einiges von den Vorgängen auf der früheren Schomburg'schen Porzellanfabrik in Berlin-Moabit hier Platz finden.

Schon vor zwei Jahren willigten wir in eine allgemeine Revision des Preisfournants behufs Lohnabzugs. Der neue Preisfournant wurde denn auch nach vielen Verhandlungen mit der Prinzipalität endlich fertig gestellt. Daß die Dreher hierbei in ihren Zugeständnissen weit genug gegangen waren, beweist wohl der Umstand, daß sogar der damalige Werkführer Hr. Schubert erklärte, es wäre unsererseits Alles gethan was möglich sei; nun müßte es aber auch sein Bewenden dabei haben. Wie kam es jedoch in Wirklichkeit? Noch war kein halbes Jahr verfloßen, so trat Hr. Schomburg wieder mit kleinen Abzügen auf einige Artikel (hauptsächlich Holatoren) an uns heran. Immer wieder dieselbe Melodie spielte sich ab; wir wollten in den Abzug nicht einwilligen, wir berieten uns auf Wort und Handschlag des Hrn. Schomburg, auf seine Unterschrift (der neue Preisfournant war sowohl von Hrn. Schomburg sowie vom Personal unterschrieben worden, trotzdem hieß es, wenn Sie die Arbeit dafür nicht machen können, so betrachten Sie dies gleich als Ihre Kündigung! Darauf unsererseits ein theilweises Eingehen auf die Forderung, von Seite des Herrn ein wenig Zurückdrehen der Schraube, und die Einigkeit war — natürlich auf unsere Kosten — wieder hergestellt.

Diese Vorgänge wiederholten sich noch einige Male, stets denselben Verlauf nehmend wie den vorher geschilderten. Doch damit noch nicht genug, sind in aller jüngster Zeit die Schomburg'schen Dreher wieder mit einer Lohnreduktion beglückt worden und zwar — es ist kaum glaublich — sogar in Bezug auf Arbeiten, die schon vor mehreren Monaten gemacht worden sind. Hr. Schomburg (und man vermuthet, auch sein jetziger Werkführer Marschall) scheint namentlich auf die Beschränktheit der Dreher zu rechnen, indem derselbe diesmal die Abzüge stillschweigend vornahm und auf Befragen der Dreher, wie er dazu kame, die Preise zu reduzieren, ohne dies — dem Uebereinkommen gemäß — vorher angekündigt zu haben, die Antwort ertheilte, er (Sch.) wolle nur einen kleinen Abzug machen und es solle über-

haupt von einem festen Preiskourant nicht mehr die Rede sein, sondern in Zukunft jedem einzelnen Dreher, sobald demselben ein Artikel bestellt wird, dabei gesagt werden, wieviel Arbeitslohn es dafür geben soll. Herr Schomburg will jedoch, um gerecht (?) zu sein, seinen Verführer Marschall zur Begutachtung (?) zuziehen. Nun, wir haben schon einige Proben von Begutachtung kennen gelernt und sind davon — erbaut gewesen!

Es läge hier noch vielfach Material vor, um darauf eingehen zu können, denn nicht erst seit zwei Jahren, nein seit 4 Jahren gehen diese Abzüge vor sich. Wenn auch die Löhne vom Jahre 1870—72 um 13 1/2% erhöht worden sind, so beträgt jetzt schon bei einzelnen Artikeln (Fotatoren*) der Abzug 20 bis 40%.

Im Ganzen genommen sollte für jetzt an dieser Stelle nur ein Ueberblick darüber gegeben werden, wieviel sich der Arbeiter gefallen läßt ehe — das Maß überläuft. Für heute möchten wir nur noch eins hier anziehen.

Vielleicht meint Hr. Schomburg, seine Dreher für das kostspielige Experimentiren büßen zu lassen, insodessen seine Defen jetzt, anstatt wie früher 14—24 Stunden, 40—70 Stunden brennen, auf welche Art das Geld als Rauch aus dem Schornstein fliegt, — es scheint wenigstens so, seine Dreher werden sich aber dafür in Zukunft bestens bedanken.

Weitere und eingehendere Mittheilungen behalten wir uns für spätere Ausführungen vor, wenn dieselben nothwendig werden sollten.**)

Einige Dreher.

*) Dies ist unseres Wissens der Hauptzweig der Fabrik. D. Red.

**) Inzwischen haben, wie wir mitzuthellen in der Lage sind, die auf der Schomburg'schen Porzellanfabrik vorherrschenden Lohnunterschieden — die auch seitens des Ortsvereins, jedoch vergeblich, beizulegen versucht wurden — dazu geführt, daß das Personal Ende dieser Woche wahrscheinlich aufhören wird zu arbeiten. D. Red.

Verschiedenes.

Das Museum für Kunst und Gewerbe ist kürzlich in den Besitz eines mit zierlichen Blumenmalereien geschmückten Tellers aus der Fabrik von Sevres gelangt. Es ist das fünfte Stück, durch welches das vielgerühmte weiche Porzellan (pâte tendre) in der Sammlung vertreten ist. Bekanntlich ist die Masse dieses Porzellans von der des eigentlichen harten Porzellans, welches im vorigen Jahrhundert in Meissen angefertigt wurde, durchaus verschieden, denn ihr fehlt der wesentliche Bestandtheil des letzteren, das Kaolin, wengleich ihre Erfindung gleicherweise durch den Wunsch, das orientalische Porzellan nachzuahmen, angeregt worden war. Kam die künstlich zusammengesetzte, bis zur Verglasung gebrannte und mit einer flintglasähnlichen sehr glänzenden, aber weichen Glasur überschmolzene pâte tendre für Gebrauchsgefäße neben dem weit härteren und dauerhafteren echten Porzellan nicht bestehen und ist deshalb ihre Herstellung auch in Frankreich, ihrer Heimath, schon mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts erloschen, so haben die weichen Sevres-Porzellane doch andere Vorzüge, welche ihre Werthschätzung begründet und neuerdings ihre Wiederaufnahme veranlaßt haben. Auf keinem Erzeugniß der Töpferkunst sind die Schmelzmalereien gleicher Farbenpracht fähig wie auf der pâte tendre. Während die farbigen Malereien auf Porzellanen im Gegensatz zu den Fayencen in der Regel nur äußerlich aufgelegt erscheinen, schmilzt bei der pâte tendre das Email maig mit der Flintglasbede zusammen und dringt tief in die glasige Paste ein. Die Herstellung der pâte tendre war überdies eine sehr mühsame. Das Brennen mußte oftmals wiederholt werden, wodurch wiederum eine sorgsame und kostspielige künstlerische Ausstattung nahe gelegt wurde. Wie sehr letztere in Sevres gepflegt wurde, zeigt schon der Umstand, daß kaum ein Stück alten Sevres angetroffen wird, auf dessen Unterseite neben der Marke der Fabrik nicht der Name des Künstlers, welcher es bemalt oder vergoldet hat, zu lesen wäre. Von den fünf Stücken des Museums gehört die prächtige grüne Bowle mit den rassen Amoretten der Blüthenzeit der Fabrik, dem Jahre 1761, an. Dieselbe ist im Jahre 1869 als erstes Stück der Sammlung eingekauft. Es folgen eine Zuckerdose mit bunten Blumen aus dem Jahre 1781, und eine schöne Decktasse mit farbigen Blumen, Früchten und Bögeln auf schwarzem Grund, welche den Geschmack des Jahres 1791 zeigt. Dem Jahr 1791 gehört der oben erwähnte Teller an; die Rosen und Korallen, welche ihn zieren, rühren von der Hand der Blumenmalerin Madame Brunel. Das fünfte Stück endlich, eine Decktasse mit gelbem Grund, kommt schon

aus den Jahren der Republik, wo die Fabrik zur ausschließlichen Verarbeitung des harten Porzellans überging. Erwägt man, daß die Mehrzahl der erwähnten Stücke aus hiesigem Privatbesitz in das Museum gelangt, so darf die Hoffnung und der Wunsch ausgesprochen werden, daß noch ein Mehreres von dem früher in Hamburg nicht selten gewesenen Sevres-Porzellan sich erhalten habe und von den Besitzern zur allgemeinen Augenweide dem Museum überwiesen werden möge.

Vereins-Nachrichten.

§ **Kagshütte.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 27. April 1878. Bei Eröffnung der Versammlung, in der sämtliche Mitglieder anwesend waren, wurde sofort nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 erstattet der Kassirer Bericht über den Bestand der Kasse. Einnahme incl. Vortrag 50 M. 53 Pf., Ausgabe 46 M. 74 Pf., Bestand am 1. April 1878 3 M. 79 Pf. Bei Punkt 2 wurde der Antrag gestellt, einige für uns passende Schriften im Verein anzuschaffen und überhaupt die Lesestunden in den Versammlungen einzuführen, nach längerer Besprechung wurde der Antrag zum Beschluß erhoben. Schluß der Sitzung Abends 9 1/2 Uhr.

August Gropp, Vorsitzender.

Adam Hertlein, Schriftführer.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der eingetragenen Hülfskasse Kagshütte am 27. April 1878. Eröffnung 9 1/2 Uhr. Nach Erledigung der üblichen Förmlichkeiten wird Punkt 1, der Kassenbericht verlesen. Einnahme incl. Vortrag 197 M. 24 Pf., Ausgabe 150 M. 11 Pf., mithin ergibt sich ein Bestand von 47 M. 13 Pf. Da unser Verein im Laufe des 1. Quartals viel Krankengeld auszahlen mußte, waren wir gezwungen die 50% für die Hauptkasse zurückzubehalten; erfreulich ist jedoch, daß unser Verein in den letzten Wochen 15 neue Mitglieder gewonnen hat. Zu Punkt 2 wurde von verschiedenen Mitgliedern beantragt, ihre Frauen in der Verbands-Sterbekasse zu versichern, folgedessen wurde beschlossen und der Schriftführer beauftragt, sich die nöthigen Statutenbücher vom Hauptkassirer schicken zu lassen. Schluß der Sitzung 11 Uhr.

August Gropp, Vorsitzender.

Adam Hertlein, Schriftführer.

§ **Königszell.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 20. April 1878. Der Vorsitzende H. Firtz eröffnet um 4 Uhr die Versammlung. Das Verlesen der Mitgliederliste ergibt die Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Darauf wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Tagesordnung: 1) Geschäftliches, 2) Kassenbericht, 3) Diskussion, betr. unsere Bibliothek, 4) Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 theilt der Vorsitzende der Versammlung mit, daß 4 Mitglieder sich angemeldet haben, weiter wird mitgeteilt, daß die Gesundheitsheime zur Frauensterbekasse eingegangen und daß die neuangeschaffenen Werke angekommen sind. Punkt 2 Kassenbericht 1. Quartal. Der Kassirer H. Wahlstab berichtet, daß eine Einnahme von 316,95 M., eine Ausgabe von 310,16 M., war, also 6,79 M. Bestand verblieb, was von den Revisoren für richtig befunden wird. Punkt 3 Diskussion, betr. unsere Bibliothek. Hierzu beantragt ein Mitglied, die neuangeschaffenen Bücher einzubinden, welches angenommen wird. Ein weiterer Antrag eines Mitgliedes, bei Ausleihung von Büchern bis auf Weiteres keine Steuer zu erheben, wird ebenfalls angenommen. Punkt 4, Anträge und Beschwerden, erledigt sich von selbst, da kein Antrag pp. gestellt wurde. Hierauf Schluß der Versammlung.

G. Rincher, Schriftführer.

Protokollauszug der Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle Königszell am 20. April 1878. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 5 Uhr. Tagesord.: 1) Geschäftliches, 2) Kassenbericht pro 1. Quartal, 3) Vorschläge und Beschwerden. Unter Punkt 1 theilt der Vorsitzende den Mitgliedern mit, daß 4 Mitglieder sich angemeldet haben und sind ihre Gesundheitsheime dem Vorstände der Krankenkasse überhandt. Punkt 2, Kassenbericht pro 1. Quartal. Der Kassirer H. Wahlstab erstattet Bericht dahin: Bestand vom vorigen Quartal 65,60 M., Beiträge und Einstand 217,30 M., in Summa 282,90 M., Ausgabe 253,94 M., bleibt Bestand 28,96 M. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassirer Decharge erteilt. Punkt 3, Vorschläge und Beschwerden, wurde nichts vorgebracht, deshalb wurde die Versammlung geschlossen.

G. Rincher, Schriftführer.

* **Drittung über eingegangene Beträge bis Ende April 78.** Neustadt 11, 0,98, Bromann-Saargemünd 1,50, Königszell 14,10, Pettin 70,12, Schmiedefeld II 30,80, Charlottenburg 45,44, Weigert-Passau 2,00, Sophienau 105,25, Zwißel 25,40, Roabit 239,49, Dresden-Neustadt 50,94, Lenk-Roabit 1,20, Lampe-Höhr 1,00, Schlegelmilch-Schmiedefeld 6,00, Budan 98,40, Altmasser 410,59, Fritsch-Saargemünd 2,00, Fürstenberg 196,25, Wenzel-Solmar 16,00, Magdeburg 147,74, Dresden-Alstadt 11,00, Reubaldensleben 82,08, Berlin 29,04, Rudolstadt 211,59, Althaldensleben 259,97, Kopenhagen 213,54, Kagshütte 94,92, Großbreitenbach 12,30, Breslau 50,37, Summa 2460,01 M.

S. Bey, Hauptkassirer.

* **Roabit.** Ortsversammlung am Montag, den 20. Mai, Abds. 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. T. D.: 1) Besprechung eines Unterstützungsgegenstandes, 2) Finere Angelegenheit, 3) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle, eingeschriebene Hülfskasse am Montag, 20. d. M., Abends 9 Uhr, ebendasselbst. T. D.: 1) Finere Angelegenheit, 2) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

M. Meier, stellv. Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Gaußer-Althaldensleben. Die eingesandten Berichte, die sich natürlich nicht in der ursprünglichen Form bringen lassen, können wegen Raum-mangel erst zur nächsten Nummer gebracht werden.